

„Rechtliche Merkmale eines nachhaltigen Abbaus von Tiefseeressourcen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse zum Schutz der marinen Umwelt“

Einleitung

Bis zum Jahr 2016 erfolgte noch kein Abbau von Tiefseemineralien unter internationaler Jurisdiktion. Zuständig für die Erteilung von Explorations- und Exploitationslizenzen im „Gebiet“ ist die Internationale Meeresbodenbehörde (IMB). Bisher existieren nur Regelungen zur Prospektion und Exploration. Aufgrund fortschreitender technischer Möglichkeiten und des Auslaufens erster Explorationslizenzen mit verschiedenen Vertragsnehmern ist die IMB gefordert, rechtsverbindliche Regelungen, einen Mining Code, zum Abbau von Tiefseemineralien zu erstellen. Diese müssen auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) formuliert werden.

Fragestellung

Aufgabe dieser Arbeit ist, herauszuarbeiten, welche rechtlichen Merkmale und Inhalte der von der IMB zu entwickelnde „Deep Sea Mineral Mining Code“ aufweisen muss, um die hohen Ansprüche eines nachhaltigen und sich dem Schutz der marinen Umwelt verpflichtenden Tiefseebergbaus umzusetzen.

Vorgehensweise

Zunächst wird der Begriff der Nachhaltigkeit in Bezug zum marinen Bergbau beleuchtet. Inhaltliche Schwerpunkte sind hierbei die sozialen und ökologischen Komponenten der Nachhaltigkeit. Anschließend werden nationale, internationale, gesetzliche und freiwillige Regelungen zum Meeresbergbau betrachtet und verglichen. Vom deutschen Bergbaurecht wird ein Bezug zum Draft Mining Code der IMB hergestellt, und es erfolgt ein Vergleich der IMB Draft Version mit dem freiwilligen Mining Code der International Marine Minerals Society (IMMS). Die Ergebnisse werden über eine Literatur-, Gesetzes-, und Internetrecherche mit anschließender Auswertung erarbeitet. Weiterhin werden die Positionen einiger Stakeholder aus Wirtschaft, Industrie, Politik und NGOs zum Thema Tiefseebergbau erfasst, und die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Ausgestaltung des IMB Mining Codes betrachtet.

Ergebnis

Befürworter und Gegner des Tiefseebergbaus versuchen mit ihren Argumenten die Ausgestaltung des Mining Codes der IMB, nationale Gesetzgebungen und die Haltung der Öffentlichkeit zu beeinflussen. Befürworter sehen vor allem Chancen, wie Rohstoffunabhängigkeit und Wirtschaftswachstum, während sich Skeptiker vor allem um ökologische Risiken sorgen. Nachhaltigkeit im Kontext des Tiefseebergbaus bezieht sich im Rahmen dieser Arbeit nicht auf die grundsätzliche Frage ob Tiefseebergbau an sich nachhaltig ist, sondern auf Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen zukünftiger Bergbauaktivitäten in der Tiefsee. Neben einer ökologischen und sozialen Dimension wurden auch Aspekte der Transparenz als wichtige Elemente in der Nachhaltigkeitsdiskussion identifiziert und diskutiert. Die Entwicklung des Codes verläuft nach Auswertung der Quellenlage sehr transparent, und die IMB ist offen für die vielfältigen Positionen unterschiedlichster Stakeholder wie beispielsweise der IMMS oder des World Wildlife Funds for Nature (WWF). Bei den im vorliegenden Draft Abbau Code formulierten Normen, handelt es sich prinzipiell um Vorgaben für bergbaurechtlichen Abbaupläne, so wie sie auch im deutschen „onshore“ Bergrecht vorkommen - nur werden diese auf den Tiefseeboden übertragen. Wesentlich bei der Ausgestaltung der Regeln ist, dass die Anforderungen des SRÜs und demzufolge die Prinzipien des „gemeinsamen Erbes der Menschheit“ und das der Vorsorge berücksichtigt werden. Das bedeutet unter anderem, dass Aspekte der Nachhaltigkeit hinsichtlich sozialer Kriterien, Verteilungsgerechtigkeit und des Schutzes der marinen Umwelt beachtet werden müssen. Dass dieses Unterfangen wahrscheinlich gelingen wird, und dass die IMB durch die Ausgestaltung des zukünftigen Abbaucodes aufrichtig versucht Dauerschäden zu verhindern und schädliche Auswirkungen zu minimieren, lässt sich bereits aus den Entwurfsskizzen des Abbaucodes, ableiten. Die historische Chance liegt darin, vor Beginn des Tiefseebergbaus hohe internationale Standards zu entwickeln, die dazu beitragen, den Tiefseebergbau so umweltschonend und nachhaltig wie möglich, zu gestalten.

Stichworte

Seerechtsübereinkommen, Tiefseebergbau, Nachhaltigkeit, Meeresbodenbehörde, Mining Code